



Zürich, 8. Dezember 2017

Markanter Rückgang von Nachtfahrten dank automatische Kontrolle

Anschaffung weiterer Geräte vorgesehen

Seit einem halben Jahr testen die Stadtpolizei und die Dienstabteilung Verkehr ein Nummernschild-Erkennungsgerät bei den Zufahrten zum Nachtfahrverbotsgebiet an der Langstrasse. Da sich die automatische Zufahrtskontrolle bewährt hat, kommen im Laufe des nächsten Jahres drei weitere Geräte zum Einsatz.

In der Versuchsphase stand ein Nummernschild-Erkennungsgerät zur Verfügung, das abwechselnd an zwei Zufahrten ins Nachtfahrverbotsgebiet «westliche Langstrasse» (begrenzt durch die Lang-, Schönegg-, Feld- und Hohlstrasse) zum Einsatz kam. Das Gerät funktionierte während der Versuchsphase einwandfrei. Als Folge der automatischen Zufahrtskontrolle wurde sowohl bei der Zufahrt an der Magnus-/Schöneggstrasse als auch an der Lang-/Dienerstrasse ein markanter Rückgang der unerlaubten Zufahrten festgestellt. Zu Beginn des Versuchs missachteten am erstgenannten Standort noch durchschnittlich 125 Fahrzeuglenkende pro Nacht das Fahrverbot. Bis Ende November ging die Anzahl der unerlaubten Zufahrten auf 25 (5 pro Stunde) zurück. Demgegenüber stehen an der Magnus-/Schöneggstrasse durchschnittlich rund 100 zulässige Zufahrten pro Nacht. Am zweiten Standort wurden ähnliche Ergebnisse erzielt, allerdings mit geringeren Fahrzeugfrequenzen. Bis Ende Oktober wurden rund 6500 Übertretungen des Fahrverbots geahndet.

Ausbau im nächsten Jahr geplant

Die Stadtpolizei und die Dienstabteilung Verkehr bewerten den Versuch als erfolgreich. Das Ziel, ein deutlicher Rückgang der Übertretungen, wurde erreicht. Zudem trug die technische Lösung zu einer Entlastung der Polizeipatrouillen bei.

Deshalb hat Sicherheitsvorsteher Richard Wolff den Auftrag erteilt, die automatische Zufahrtskontrolle auszuweiten und drei weitere Nummernschild-Erkennungsgeräte anzuschaffen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des städtischen Datenschützers. Die Geräte sollen hauptsächlich im Nachtfahrverbotsgebiet Langstrasse Ost/West eingesetzt werden. Eine



2/2

Ausweitung auf andere Nachtfahrverbot-Gebiete ist in Planung. Allerdings gelten dort teilweise andere Verkehrsregimes, weshalb für einen Einsatz in diesen Gebieten noch weitere Abklärungen nötig sind.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Heiko Ciceri, Kommunikationsverantwortlicher Dienstabteilung Verkehr, Telefon 044 411 89 95